

Ballspiele auf dem Schulgelände

(Beschluss der GK vom 31.5.2005,

geändert durch die Gesamtkonferenz am 16.10.2012)

(ergänzend zur Hausordnung 2.4.: „Wegen der Unfallgefahr sind Laufspiele zu keiner Zeit im Schulgebäude gestattet.“)

1. Oberer Schulhof: Ballspiele sind dort grundsätzlich nicht gestattet.

(Ausnahme: Tischtennis an der Tischtennisplatte)

2. Unterer Schulhof: Auf dem schwarz abgegrenzten Basketballspielfeld darf Basketball gespielt werden. Zwischen Basketball-Spielfeld und Sporthalle darf mit sauberen Softbällen und mit weich aufgepumpten Lederbällen gespielt werden.

3. „Roter Platz“ (Kleinspielfeld): In den großen Pausen darf dort von den Schülern der Klassen 5-10 unter Aufsicht Fußball gespielt werden. Schüler der Oberstufe dürfen dort außerhalb dieser Zeiten ohne Aufsicht Fußball spielen.

Der Platz darf mit Sportschuhen betreten werden und mit sauberen Straßenschuhen ohne Absatz.

4. Außerhalb der großen Pausen ist ein Ballspielen auf dem unteren Schulhof nicht gestattet.

Ergänzende Bemerkungen: Die Regelungen können von den Aufsichtsführenden für die Zeit der Aufsicht oder der Schulleitung außer Kraft gesetzt werden, wenn eine außergewöhnliche Gefährdung besteht, z. B. durch schlechte Witterungsbedingungen.